



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

20. Jahrgang

Ausgabetag: 02.10.2018

Nr. 24

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 11.10.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** 2

2. **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Metternich betr. Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage** 5

Redaktion:
Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage:

50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 11.10.2018, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Valérie Vivienne Nitsche als Nachfolgerin des Ratsmitgliedes Liane Traue
V_63/2018
- TOP 6.** Änderung der Ausschussbesetzungen
V_15/2014 33., 34. und 35. Ergänzung
- TOP 7.** Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung
A_39/2018 1. Ergänzung
- TOP 8.** Antworten auf Anfragen der FDP-Fraktion vom 26.06.2018
M_18/2018 und A_21/2018 bis A_32/2018
- TOP 9.** Benennung der neuen Straße im Bebauungsplan Nr. 84, 3. Änderung in Weilerswist-Vernich
A_37/2018 und 1. Ergänzung
- TOP 10.** Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
V_31/2017 1. Ergänzung
- TOP 11.** Schulbus Weilerswist-Süd
A_45/2018 und 1. Ergänzung

- TOP 12.** Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Genehmigungsverfügung des Kreises Euskirchen vom 11.07.2018
M_16/2018
- TOP 13.** Einrichtung eines Jugendparlamentes
V_54/2018
- TOP 14.** Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Anpassung von Zuständigkeiten der Ausschüsse
V_64/2018
- TOP 15.** Änderung der Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen
- Tischvorlage -
- TOP 16.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 17.** Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 18.** Verkehrssicherung auf dem Waldfriedhof Lommersum
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
V_49/2018 und 1. Ergänzung
- TOP 19.** Beschaffung eines Mehrzweckzugs für das Hilfeleistungsfahrzeug Lommersum
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
DE_3/2018
- TOP 20.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Bestellung eines Schnelleinsatzzeltes für die Freiwillige Feuerwehr
Weilerswist
V_61/2018
- TOP 21.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Beschaffung eines Friedhofsfahrzeuges
V_66/2018
- TOP 22.** Anschaffung von Verkehrsmessgeräten
V_62/2018
- TOP 23.** Veräußerung des gemeindlichen Grundstückes in der Gemarkung Weilerswist, Flur
16, Flurstück 541 - Bahnhofsumfeld
V_23/2018
- TOP 24.** Vergabe einer Organisationsuntersuchung zur Unterstützung der Gemeinde
Weilerswist bei der Optimierung des Bauhofs
V_67/2018
- TOP 25.** Beauftragung der innogy Netze Deutschland GmbH mit der Umrüstung der
Sportplätze Vernich, Metternich und des Sportzentrums Weilerswist auf LED-Fluter
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
DE_6/2018 und V_68/2018

TOP 26. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 27. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Gez.
Horst
Bürgermeisterin



**GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN**

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Metternich betr. Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den Aufstellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist für die Ortschaft Metternich gefasst.

Er beschloss die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, welche in der Zeit vom 25.06.2018 bis 10.08.2018 erfolgte. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2018

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden geprüft, bewertet und abgewogen. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur fasste in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Abwägungsbeschluss und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB nach Vorlage des Umweltberichts gemäß § 2 a BauGB.

Der Änderungsbereich grenzt im Südosten an den Siedlungsrand von Metternich, südlich der Keltenstraße und der Römerstraße. Im Osten verläuft die Kreisstraße 2. Südwestlich zum Änderungsbereich befindet sich die Trasse der Autobahn A 61 in einem Abstand von ca. 150 m.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Ziel des Planänderungsverfahrens ist die Umwandlung der Darstellung innerhalb des Änderungsbereichs von bisher *Flächen für die Landwirtschaft* in *Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage*. Mit der Darstellung als Grünfläche wird das vorrangige Ziel verfolgt, durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen den Bestand der vorhandenen Kleingärten zu sichern.

Die Fläche innerhalb des Änderungsbereichs wurde in den letzten Jahrzehnten als Gartenland für den eigenen Obst- und Gemüsebedarf bewirtschaftet. Zudem wurden viele Obstbäume gepflanzt und Feuchtbiotope und Trockenmauern geschaffen, welche als Unterschlupf und Nistbereich für viele heimische Tierarten dienen.

Bei der Überplanung des Gebiets handelt es sich um eine reine bestandssichernde Maßnahme, so dass durch das Planänderungsverfahren keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Boden, Landschaft, Luft und Klima zu erwarten sind.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Im Umweltbericht (S. 12) werden Aussagen zum Thema Lärm getroffen. Die Umgebungslärmkarten des LANUV NRW geben Hinweise auf Lärmemissionen durch Straßenverkehr, die in das Plangebiet selbst und dessen Umgebung wirken. Die Anlage existiert seit 1959; die Lärmsituation ist den Eigentümern der Fläche bekannt. Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt der jetzige Zustand erhalten.

Von der geplanten Maßnahme sind keine erheblichen Luftbelastungen in der Umgebung zu erwarten. Das Gegenteil ist der Fall, da auf einer Fläche für die Landwirtschaft durch Dünge- und Spritzmitteleinsatz eher nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten wären als bei einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage.

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Zur Beurteilung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen wird im Umweltbericht auf Seite 14 eingegangen. Hinsichtlich der Tierwelt ist in einer Kleingartenanlage grundsätzlich mit einer höheren Diversität an Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien) als auf einer intensiv genutzten Ackerfläche. Vogelarten wie Eulen oder Greifvögel könnten in den Gehölzen der Gärten brüten. Es kommt zu keinerlei Eingriff in die Pflanzenwelt oder Biotope.

Schutzgut Boden Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete

Zum Umgang mit den Schutzgütern Boden/Landschaft etc. enthält der Umweltbericht Ausführungen (S. 15 ff.). Der Ortsrand wird im Bereich der Anlage strukturiert und attraktiv. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Das nächstliegende Landschaftsschutzgebiet befindet sich nordwestlich, das nächste Naturschutzgebiet in ca. 540 m Entfernung.

Aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit handelt es sich um „schutzwürdige Böden“ (Stufe 1); laut der Unteren Bodenschutzbehörde liegen keine Hinweise auf eine Altlastenproblematik vor.

Schutzgut Wasser:

Auf Seite 17 des Umweltberichts wird dargelegt, dass das Plangebiet nicht in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebiet und ebenso wenig in einem Überschwemmungsgebiet liegt. Nach Hinweis der Abteilung Bergbau und Energie NRW ist das Plangebiet von Grundwasserabsenkungen bedingt durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus betroffen. Bei einem zu erwartenden Grundwasseranstieg nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen werden ggf. Schutzmaßnahmen zur Bauwerksabdichtung erforderlich.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans liegen in der Zeit

vom 10.10.2018 bis 21.11.2018

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad einzusehen:

<http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 02.10.2018

Gez.
Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST

51. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

'KLEINGARTENANLAGE METTERNICH'

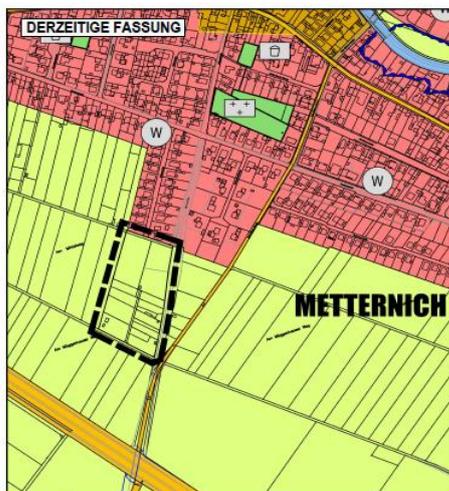
ERLÄUTERUNGEN

-  Landwirtschaft
-  Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Kleingartenanlage"
-  Bereich der 51. Änderung



LA CITTÀ STADTPLANUNG

GREVENBROICH, IM MAI 2018



M. 1:5.000



**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**